

# Krankmeldung

**Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2022 20:20**

Zitat von Sissymaus

Bei uns dürftest du das Schulhaus nicht betreten. Passiert dann ein Unfall und du verletzt dich (Treppensturz oder so), wärst du nicht versichert. Meine Schulleiterin würde das daher nicht zulassen.

Es braucht keine "Gesundschreibung", um die Arbeit wieder aufzunehmen....und sei es auch nur temporär. Eine Krankschreibung stellt kein Arbeitsverbot dar und selbstverständlich sind Arbeitnehmer auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Arbeit sowohl unfall- als auch krankenversichert.